

Potentialabschätzung - Gehölze - Föhren

Auftraggeber:

Ortsgemeinde Föhren

Hauptstraße 47

54343 Föhren

Auftragnehmer:



Jan Hennen
Zum Schloßpark 3
54295 Trier

Inhalt

1. Anlass und Aufgabenstellung.....	3
2. Material und Methode	3
3. Ergebnisse.....	4
Gehölz 1.....	5
Gehölz 2.....	7
Gehölz 3.....	8
Gehölz 4.....	9
4. Tabellarische Zusammenfassung der Rodungszeitenregelung	10
6. Weitere Maßnahmen.....	11

Verwendeten Luftbilder und Karten aus: <http://www.geoportal.rlp.de>.

Die Daten/Karten/Produkte wurden unter Verwendung der amtlichen Geofachdaten des Landschaftsinformationssystems Rheinland-Pfalz erzeugt. Sie unterliegen der Open Database Lizenz.

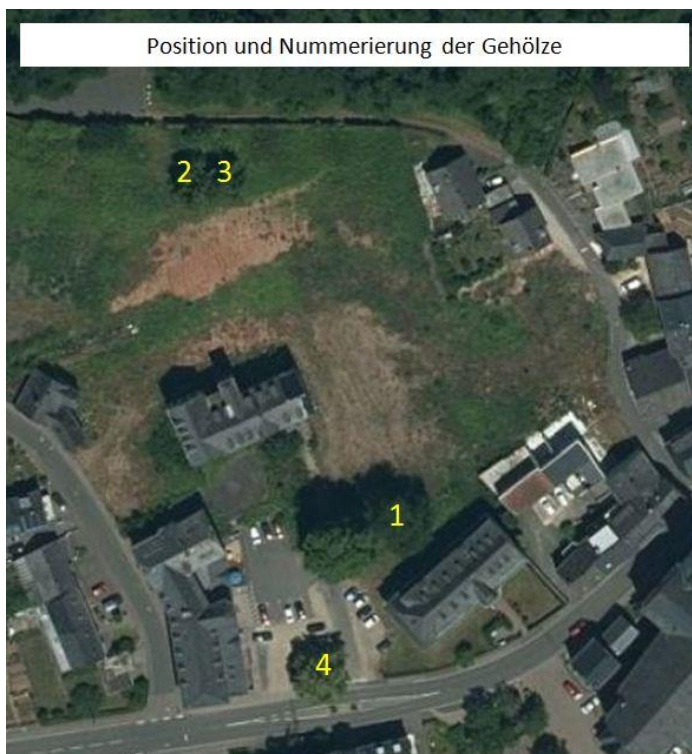
1. Anlass und Aufgabenstellung

In der Ortsgemeinde Föhren ist auf einem ehemaligen Klosterareal die Rodung von vier Gehölzen vorgesehen. Die Firma Fledkonzept wurde mit der Abschätzung des Quartierpotentials und der Erarbeitung des ggf. notwendigen Maßnahmenkonzepts beauftragt, um eine fledermausgerechte Umsetzung der Rodungsmaßnahme zu ermöglichen.

2. Material und Methode

Baumhöhlenkontrolle

Am 02.02.2021 wurden die Gehölze (1 – 4) in einem ersten Schritt mit einem Fernglas vom Boden aus auf potentielle Quartieröffnungen/Quartierstrukturen (Astlöcher, Astabbrüche, Fäulnishöhlen, Spechtlöcher, Zwiesel, Abplatzende Rinde) hin untersucht. Bei positivem Befund wurden die entsprechenden Strukturen näher begutachtet. Hierbei kam ein Videoendoskop mit zwei Kameralinsen zum Einsatz, um auch schwer einsehbare Bereiche abdecken zu können. Es wurden zudem Strukturen mit niedrigeren Stammdurchmessern kontrolliert, da kältetolerante Arten auch hier nicht ausgeschlossen werden können. Die Arbeiten wurden fotodokumentiert.



Übersichtskarte der Gehölze

3. Ergebnisse

Im Folgenden werden die einzelnen Gehölzstrukturen hinsichtlich möglicher Konfliktpunkte bzgl. Fledermäuse bewertet, sowie Maßnahmen zur fledermausgerechten Umsetzung beschrieben. Am Ende des Kapitels erfolgt eine tabellarische Übersicht der Rodungszeitenregelung.

Tabellarische Ergebnisdarstellung						
Lfd. Nr./	Bemerkung	∅	WS	EH	Winter	QBP
1	Astabbrüche, Fäulnishöhle, abpl. Rinde	75	x	x	x	****
2	Astabbruch, Fäulnishöhle, Astriss	55	(x)	x	-	*
3	Astabbruch, Fäulnishöhle	50	-	x	-	**
4	Astabbruch, Fäulnishöhle	50	(x)	x	-	*
Erklärungen						
∅	Stammdurchmesser (ca.)				QBP	Quartierbaumpotential
WS	Wochenstube möglich				gering	*
EH	Einzelhangplatz möglich				mittel	**
Winter	Winterquartier möglich				hoch (sehr hoch)	***(*)
(x)	Im Rahmen der Potentialanalyse nicht auszuschließen					

Gehölz 1

Gehölz 1 weist Astabbrüche, Fäulnishöhlen und abplatzende Rinde mit hohem Quartierpotential auf. Für vereinzelte Quartieröffnungen kann kein Ausschluss eines Besatzes im Winter erfolgen, da die Gehölzstruktur innerhalb der Höhle weitere Verzweigungen aufweist, die endoskopisch nicht erreichbar sind.

Aufgrund des hohen Quartierpotentials bedarf Gehölz 1 weiterer Kontrollen im Sommer, um festzustellen, ob eine Funktion als Sommerquartier (ggf. Reproduktionsstätte) vorliegt. Anhand der Ergebnisse werden weitere Maßnahmen erarbeitet.

Ergeben sich keine Hinweise auf bedeutsame Quartiere, ist die Fällung außerhalb des Winters zur aktiven Zeit der Fledermäuse durchzuführen. Hierbei wird vor der Fällung eine erneute Besatzkontrolle (Ausflugbeobachtung) durchgeführt. Bei negativem Befund kann der Baum gefällt werden.

Fotodokumentation:



Übersichtsfoto von Gehölz 1



Übersichtsfoto von Gehölz 1



Abplatzende Rinde



Potentielle Quartieröffnungen an einem Seitentrieb



Potentielle Quartieröffnungen an einem Seitentrieb

Gehölz 2

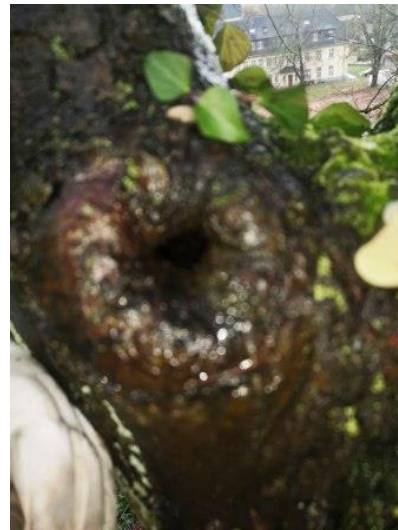
Gehölz 2 weist einen Astabbruch mit Fäulnishöhle sowie einen Astriss auf. Das Quartierpotential wird aufgrund fehlender Tiefe der Baumhöhlen insgesamt als gering eingestuft. Unter Einhaltung folgender Maßnahmen kann die Fällung im Winter erfolgen:

Der Astriss an einem Seitenast ist im Ganzen am Terminaltrieb abzuschneiden und langsam zu Boden zu lassen. Dort erfolgt eine Besatzkontrolle. Die kleineren Baumhöhlenansätze sind vor der Fällung endoskopisch auf Besatz zu überprüfen.

Fotodokumentation:



Übersichtsfoto von Gehölz 2



Potentielle Quartieröffnung an einem Seitentrieb



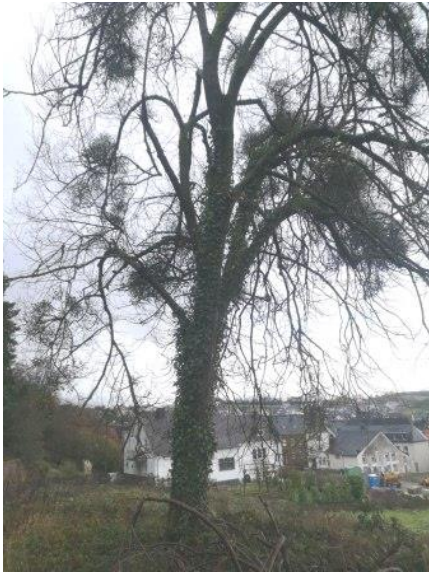
Astriss an einem Seitentrieb

Gehölz 3

Gehölz 3 weist einen Astabbruch und eine Fäulnishöhle mit geringer Tiefe ohne besonderes Quartierpotential auf. Die Quartierqualität wird als gering – mittel gewertet.

Das Gehölz kann im Winter nach einer endoskopischen Besatzkontrolle mit negativem Befund gefällt werden.

Fotodokumentation:



Übersichtsfoto von Gehölz 3



Potentielle Quartieröffnung an einem Seitentrieb

Gehölz 4

Gehölz 4 weist Astabbrüche und eine Fäulnishöhle auf. Die Quartierqualität wird jedoch als gering bewertet.

Die Fällung ist im Winter nach einer Besatzkontrolle möglich. Ein Seitentrieb weist eine potentielle Quartieröffnung auf. Dieser Seitentrieb ist am Terminalstamm abzuschneiden und vorsichtig zu Boden zu lassen. Dort erfolgt eine weitere Kontrolle.

Fotodokumentation:



Übersichtsfoto von Gehölz 4



Potentielle Quartieröffnung



Astabbruch



Potentielle Quartieröffnung an einem Seitentrieb

4. Tabellarische Zusammenfassung der Rodungszeitenregelung

Gehölz	Quartierpotential	Kontrolle im Sommer notwendig	Fällung im Winter nach Kontrolle	Fällung im Frühjahr oder Herbst nach Kontrolle
1	hoch	X	-	X
2	gering	-	X (s. Hinweise in der Beschreibung)	X
3	gering-mittel	-	X	X
4	gering	-	X (s. Hinweise in der Beschreibung)	X

Erläuterung zur Tabelle

Kontrolle im Sommer notwendig

Die entsprechenden Gehölze weisen hohes Quartierpotential auf und sind im Sommer auf Besatz zu überprüfen, um die Quartierfunktion (Einzelquartier, Reproduktionsstätte) zu ermitteln. Hierbei werden zwei detektorgestützte Ausflugbeobachtungen oder Einflugbeobachtungen im Zeitraum Juni - Juli durchgeführt.

Fällung im Winter nach Kontrolle

Vor der Fällung erfolgt eine Endoskopie der potentiellen Quartierstrukturen. Bei negativem Befund kann der Baum gefällt werden.

Fällung im Frühjahr oder Herbst nach Kontrolle

Bei einer Fällung im Frühjahr (April) oder Herbst (Ende September – Ende Oktober) - der Zeitraum kann sich je nach Temperatur etwas verschieben - kann durch Ausflugbeobachtungen eine Besatzkontrolle durchgeführt werden (ggf. Installation eines One-Way-Pass). Dieser ermöglicht den Tieren das Verlassen der Höhle, ein erneuter Eintritt wird jedoch verhindert). Der Baum kann im Anschluss bei negativem Befund gefällt werden.

6. Weitere Maßnahmen

Ergänzend zu den Maßnahmen bzgl. Rodungszeitenregelung und Besatzkontrollen kann ein Ausgleich des Quartierverlustes durch Anbringen künstlicher Fledermausquartiere im Umfeld der Rodungsmaßnahme erforderlich werden. Hierzu wären sechs Fledermausquartiere (Ganzjahresquartiere und drei Sommerquartiere) jeweils in Zweiergruppen in mindestens vier Meter Höhe an Gehölzen im Umfeld anzubringen. Die Quartieröffnungen dürfen nicht von Blattwerk verdeckt werden. Hierbei könnte bspw. der Großraum Fledermauskasten Überwinterungshöhle 1FW zum Einsatz kommen (Erhältlich bspw. über Fa. Schwegler oder Fa. Ehlert und Partner) oder Quartiere der Fa. Hasselfeld GmbH (FGJQ-AS-K und FGR). Diese sind selbstreinigend und bedürfen keiner jährlichen Säuberung.

Kann im Rahmen weiterführender Untersuchungen ausgeschlossen werden, dass die Gehölze eine funktionale Bedeutung als Quartierstandort erfüllen, entfällt die Ausgleichserfordernis.